

Preiswucher.

Die Frage, welche Mittel anzuwenden seien, um dem Preiswucher Einhalt zu tun oder, wie die Sachgelehrten sich ausdrücken, um einen „Abbau“ der Preise zu erzielen, beschäftigt die Juristen und Volkswirte, die Politiker und Verwaltungsmänner. Auch in der letzten Sitzung der Handelspolitischen Kommission wurde diese wichtige Kriegswirtschaftsfrage sehr sachkundig und wohlmeinend erörtert. Nur hat man bei dem akademischen Ton, in dem solche Erörterungen geführt zu werden pflegen, die Empfindung, als würde dabei der bittere Ernst der Sache noch immer nicht nach Gebühr gewürdigt. Es gibt Freunde der Gerechtigkeit, die nichts so sehr beklagen als einen etwaigen kleinen Kehlarriff der Justiz, und daher eine haarenaue kommerziell-juristische Begriffsbestimmung des angemessenen und des unangemessenen Preises für das Allerdringlichste halten. Aber diese beunruhigten Seelen mögen doch einmal Nachfrage darüber halten, was denn die Allgemeinheit, was die Volkseele beunruhigt. Und bedarf es dazu erst der Nachfrage? Weiß es nicht jeder aus dem täglichen Verkehr, aus hundertfacher Beobachtung? Für die große Masse der kleinen und mittleren Existenzen ist es einfach eine Lebensfrage, daß endlich mit allen Mitteln, über die

die öffentliche Gewalt verfügt, dem Preiswucher ein Ziel gesetzt werde. Man hat ja im Laufe dieser drei Krisenjahre wiederholt behauptet, daß die Aufwärtsbewegung der Preise nunmehr ihren Gipfelpunkt erreicht habe. Aber immer war die erreichte Höhe nur das Sprungbrett zu noch weiterem Emporschnellen. Wie sollen denn da jene Schichten mitkommen, die in festen Lohn- und Gehaltsbeziügen stehen und die Verteuerung ihres Lebensunterhaltes auf keine andere Schichte überwälzen können? Der Prozentsatz aller Lohnaufbesserungen und Gehaltszulagen vermindert neben dem Prozentsatz der Verteuerung. Nehmen wir aber auch an, es geschähe ein volkswirtschaftliches Wunder, und es würde mit einem Schlag eine allgemeine Einkommenserhöhung durchgeführt, die den gegenwärtigen Preisverhältnissen vollkommen entspräche. Was würde es helfen? Eine Woche später hätten die wieder emporgetriebenen Preise abermals einen Vorsprung erreicht, der jede Hoffnung, mit den Einnahmen die Ausgaben einzuholen, endgültig zerstören würde.

Ein Großteil der städtischen Bevölkerung sieht sein hauswirtschaftliches Budget in heilloser Unordnung gebracht. Für die bloße Beschaffung von Nahrungsmitteln muß so viel aufgewendet werden, daß für den sonstigen Bedarf kaum etwas übrigbleibt. Und dennoch soll und muß auch der sonstige Bedarf gedeckt werden. Man kann eine Reitlang von Ersparnissen aufsetzen, man kann sich mit alten Kleidern und Schuhwerk behelfen, die auch eine Art Ersparnisse aus besseren Zeiten darstellen. Aber endlich kommt der Zeitpunkt, wo dem Rock die Wolle und dem Menschen der Atem ausgeht. Es ist mit Recht in der Handelspolitischen Kommission als grundfalsch bezeichnet worden, den Begriff der strafbaren Preistreiberei nur auf „notwendige“ Bedarfsgegenstände einzuschränken. Was notwendig ist und was nicht, hängt von den mannigfachen Lebensbeziehungen ab. Eine Uhrreparatur kann unter Umständen ebenso notwendig sein wie ein Kohlrübeneinkauf. Die derzeitige Verfolgung der Preistreiberei, die zumeist nur den kleinen Söldler trifft, weil er in der Verteuerungsfette das letzte Glied ist, das unmittelbar auf den Konsumenten stößt, befriedigt das volkstümliche Rechtsempfinden nicht. Das Auge des Gesetzes muß tiefer blicken, tief in den ganzen

Prozeß der Preisbildung hinein. Die kleinen Wucherer sind in der Regel selbst von großen bewuchert. Es muß schonungslos an die Wurzel des Übels gegriffen werden. Das wuchernde Parasitentum ist nicht bloß eine lästige Plage, es nimmt so überhand, daß es den Volkskörper physisch und moralisch zu entkräften droht. Nicht um juristische Definitionen handelt es sich jetzt, sondern um einschneidende Maßregeln der Staatsgewalt, die die Gesundheit des Wirtschaftslebens und das öffentliche Vertrauen wiederherstellen sollen.